

## Baugesuch

|                   |  |
|-------------------|--|
| Bauherrschaft     | Geissberg Garage GmbH, Innere Bünten 497, 5234 Villigen                          |
| Bauvorhaben       | Zwei Container für die Lagerung von Reifen und Räder (bereits erstellt)          |
| Zusatzbewilligung | Kantonale Zustimmung   |
| Ortslage          | Landwirtschaftszone, Parzelle-Nr. 2205, Innere Bünten 497, AGV-Nr. 497, Villigen |

Das Baugesuch liegt vom **25. März bis 23. April 2024** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## Projektauflage

Gemeinde: Villigen IO/AO / Böttstein AO  
Strecke: K442, Belagssanierung PSI

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **8. April bis 7. Mai 2024**, in der **Gemeindeverwaltung Villigen, Schulstrasse 2, 5234 Villigen** und der **Gemeindekanzlei Böttstein, Kirchweg 16, 5314 Kleindöttingen**, öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt

## Verkehrsbeschränkung

### Villigen (Stilli)

K112, ausserorts, Bereich Abzweiger K287  
- Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

#### Hinweis:

Die Verkehrsanordnung gilt bis zum Umbau des Knotens gemäss kantonalem Projekt.

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung(en) sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt, vom 23. März 2024 bis 22. April 2024, bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement

## Kamingsgespräch vom 30. April 2024

Die Traktandenliste für das Kamingsgespräch vom **Dienstag, 30. April, 19.30 Uhr, in der Trotte Villigen** präsentiert sich wie folgt:

1. Einführung Tempo 30-Zonen - wie weiter?
2. Ausbau Wasserversorgung, 2. Etappe - Zwischeninformation
3. Verwaltungsanalyse - Pensenanpassungen Gemeindeverwaltung
4. Anliegen aus dem Dorf (Anregungen, Fragen, Meinungen aus der Runde)
5. Jetzt geht's um die Wurst: Ungezwungenes Beisammensein

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Ostern

Alle Verwaltungsabteilungen sowie die Gemeindewerke bleiben vom Gründonnerstag, 28. März 2024, ab 16.00 Uhr, bis und mit Ostermontag, 1. April 2024, geschlossen. Ein Pikettdienst für Bestattungen ist unter ☎ 056 297 89 89 gewährleistet. Ab Dienstag, 2. April 2024, sind alle Abteilungen zu den normalen Öffnungszeiten wieder erreichbar.

## Gemeindeverband Regionale Feuerwehr Geissberg

Die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbands Regionale Feuerwehr Geissberg liegt vom **25. März bis 8. April 2024** während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung sind dem Gemeinderat innerhalb der Auflagefrist schriftlich mitzuteilen.

## Gewerbetreibende in Villigen

Bedingt durch die Bauarbeiten im Bereich der Kantonsstrasse ist der Zugang zu zahlreichen Gewerbebetrieben wie Meier's Cross Shop, Christoph Schwarz Landmaschinen und Ledergerber Rasen-, Garten und Komunalgeräte GmbH, aber auch der Max Schwarz AG, das Restaurant Hirschen, der Volg-Dorfladen, die Mazda-Garage Jakob Vogt AG sowie verschiedene Weinbaubetriebe wie jene von Besserstein Wein, Schebi Baumann und das Weingut Schödler, erschwert. Sie freuen sich alle, wenn ihr vielfältiges Angebot dennoch genutzt wird.

Das Dorfstaurant ist seit ein paar Wochen auch am Montagabend zwischen 17.30 und 22.00 Uhr für Gäste da. Das Hirschenteam freut sich, viele Gäste in der gemütlichen Wirtschaft willkommen zu heissen und zu bewirten.

## Elektrizitätsversorgung Villigen - Smart Meter - Intelligente Zähler

2017 hat die Schweizer Bevölkerung das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen. Dieses verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, so unter anderem auch die Umstellung auf intelligente Messsysteme, sogenannte Smart Meter. Die genaueren Daten ermöglichen eine effizientere Versorgung und Stromeinsparungen. Bis Ende 2027 müssen 80 Prozent der Stromzähler durch Smart Meter ersetzt werden.

Die IBB Energie AG wird mit Partner-Firmen ab April bis ca. Juli im Ortsteil Stilli die Stromzähler auswechseln. Der Wechsel mit dem damit verbundenen Stromunterbruch kann bis zu eine Stunde dauern. Für eine Terminierung wird die IBB rechtzeitig mit den Kundinnen und Kunden Kontakt aufnehmen.

Zusätzliche Informationen zum Thema intelligente Zähler lesen Sie auf [www.villigen.ch/evv/smart-meter/](http://www.villigen.ch/evv/smart-meter/) oder [www.ibbrugg.ch/smartmeter/](http://www.ibbrugg.ch/smartmeter/)

## Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst für das Baum- und Strauchschnittmaterial (kein Wurzelwerk) findet am **Donnerstag, 18. April 2024** statt. **Das Häckselmaterial soll nicht im Grüncontainer entsorgt werden, sondern der Eigenkompostierung dienen.** Der Service ist für die ersten 15 Minuten gratis. Pro weitere 5 Minuten sind CHF 10.00 zu bezahlen. Das Material ist geordnet auf dem Hausplatz, an gut zugänglicher Lage, bereitzustellen. Bitte nicht bündeln, aber einigermaßen geordnet hinlegen (alle Äste, Durchmesser bis max. 25 cm, in gleicher Richtung).

Der Häckseldienst wird nur auf Voranmeldung durchgeführt. Interessentinnen und Interessenten können sich bis **Montag, 15. April 2024** bei der Gemeindekanzlei entweder ☎ 056 297 89 89 oder per E-Mail bei [gemeindekanzlei@villigen.ch](mailto:gemeindekanzlei@villigen.ch) anmelden.

## Veranstaltungen und Termine

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Wandergruppe</b>          | <b>Donnerstag, 28. März 2024 - Wanderung via Römerstein von Wildegg nach Lenzburg</b><br>Besammlung: 11.00 Uhr Bushaltestelle Husberg<br>Anmeldung bis am 25. März 2024 mit Angabe des Billettyps an Ernst Walz,<br>☎ 056 284 22 39, 079 778 55 23 oder <a href="mailto:ewalz@bluewin.ch">ewalz@bluewin.ch</a> |
| <b>Senioren-Mittagstisch</b> | <b>Dienstag, 2. April 2024, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen</b><br>Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38   |